

Stadt Arendsee (Altmark)

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arendsee (Altmark)
über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstaufschlag und
Fahrkosten für ehrenamtliche Ortsbürgermeister, ehrenamtlich Tätige sowie
Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister in der Stadt Arendsee (Altmark)**

Aufgrund der §§ 8, 35 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) sowie der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) in der derzeit jeweiligen gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) am 11.10.2022 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

In § 2 der Entschädigungssatzung der Stadt Arendsee (Altmark) wird der Absatz 6 gestrichen. Die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend.

§ 2

In § 4 Abs. 1 Buchst. h) der Entschädigungssatzung der Stadt Arendsee (Altmark) wird der Betrag „30 €“ gestrichen und durch „55 €“ ersetzt.

§ 3

In § 4 der Entschädigungssatzung der Stadt Arendsee (Altmark) wird der Absatz 4 gestrichen. Die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend.

§ 4

In § 8 der Entschädigungssatzung der Stadt Arendsee (Altmark) wird der Betrag „95“ gestrichen und durch „210 €“ ersetzt.

§ 5

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Arendsee, den 12. Oktober 2022

DS

gez. Klebe
Bürgermeister